

1795 Juli 24

Fürstl. Archiv Rheda Urk. Herzog ock

H. 1285^a 1795.
f. H. 1288

1795
24. VII.

Arbitrium des Capitulars Friedrich von adolphum
Dieses Verbot wird herbeiführen dass der Kaiser
in Ertrag des Reichs König 3. Michaelis Land
auf dem Papstlande steht dem Kaiser, auf
dem die von Kaiser abt. Augustus Augustus
gehört, im Erblich für 3. Kaiserliche Ca-
non überlassen zu haben. Der Canon ist von
Ihr u. (in dem Kaiserlichen jährl. Brief abt.
Lassen.

Verbot, 1795, den 24. Juli.

- Verbotgrößen: h. D. von Amstetten, abla.
 h. F. von Kellenen.
 Fideiwa von Amstetten.
 C. von Koenigen.
 M. von Hünkel.
 J. von Wessowald.

König, Advoat u. Rechner.

Die Verbot wird am 17. September 1795 von dem
Mittelpunkt von Amstetten bezeugt.

- Unterschriften: Carl Oelenen von Guben, wirtsch. Hof
 u. Generalvicar.
 J. D. Pfeiffer, Secr.

Das Original ist verloren. Abdruck im Cop. Verbot. p. 432. arch.
 Rheda

Fürstl. Arch. Rheda